

Herrn Bundesminister
Dr. Markus Marterbauer
Bundesministerium für Finanzen
Johannesgasse 5
1010 Wien

Bundesremium des Markt-, Straßen- und Wanderhandels
Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
T 05 90 900-3721 | F 05 90 900-113721
E sinan.ibili@wko.at
W www.demarkthandel.at

Wien, am 25.11.2025

Sehr geehrter Herr Finanzminister,
sehr geehrter Herr Dr. Markus Marterbauer,

die Wirtschaftskammer Österreich hat das *Fairnesspaket Betrugsbekämpfungsgesetz* zur Begutachtung erhalten. Leider mussten wir feststellen, dass zentrale, im Regierungsprogramm festgeschriebene Maßnahmen im Bereich der Registrierkassen nicht berücksichtigt wurden. Dies betrifft in besonderem Maße den Markt-, Straßen- und Wanderhandel, dessen Arbeitsrealität - geprägt durch mobile Verkaufstätigkeit und variierende Standorte - praxisnahe und einfach handhabbare Vorgaben erfordert.

Das Regierungsprogramm spricht eine klare Sprache im Sinne der Entbürokratisierung und sieht ausdrücklich folgende Punkte vor:

- Abschaffung der Belegausstellungspflicht bis € 35 bei Beibehaltung der Betrugssicherheit („Verkettung“) sowie Einführung eines digitalen Belegs als Alternative,
- dauerhafte Verankerung der 15-Warengruppen-Regelung,
- Vereinfachung des Wareneingangsbuchs und Fortführung der „Kalte-Hände-Regelung“.

Das Regierungsprogramm wurde von den Koalitionspartnern gemeinsam beschlossen - als Ausdruck politischer Verantwortung und Basis des Vertrauens der Wirtschaft in die Regierung. Wenn vereinbarte Maßnahmen nicht umgesetzt oder verzögert werden, wird dieses Vertrauen spürbar erschüttert.

Gerade in wirtschaftlich herausfordernden Zeiten brauchen die Unternehmen Rechts- und Planungssicherheit. Viele Handelsbetriebe haben auf die im Regierungsprogramm zugesagte Entlastung vertraut. Dass nun insbesondere die 15-Warengruppen-Regelung nicht ins Dauerrecht überführt wird - obwohl sie mit Jahresende ausläuft - sorgt für erhebliche Verunsicherung. Tausende Betriebe stehen vor der Herausforderung, mitten im Weihnachtsgeschäft neue Kassensysteme anzuschaffen oder ihre bestehenden Systeme kurzfristig umzurüsten.

Dies ist weder praxistauglich noch wirtschaftlich zumutbar. Die Unternehmen sind auf eine flächendeckende technische Umsetzung durch die Kassenhersteller angewiesen. Mobile Händler verfügen oft nicht über stationäre Infrastruktur, weshalb die Verfügbarkeit

geeigneter Systeme ein entscheidender Faktor für den Geschäftsbetrieb ist. Sollte die 15-Warengruppen-Regelung ohne Übergangslösung auslaufen, stünden viele Betriebe vor dem Problem, keine gesetzeskonforme Registrierkasse zur Verfügung zu haben. Ein Auslaufen der Regelung ohne Übergangslösung würde in der Folge zu betriebswirtschaftlichen Nachteilen, Umsatzeinbußen und letztlich auch zu Steuerausfällen führen. Angesichts der angespannten Budgetsituation kann es nicht im Interesse des Finanzministeriums liegen, Unternehmen in eine solche Lage zu bringen.

Wir erwarten daher, dass die im Regierungsprogramm verankerten Entbürokratisierungsmaßnahmen - insbesondere die unbefristete Verlängerung der 15-Warengruppen-Regelung und die Anpassung der „Kalte-Hände-Regelung“ - rasch und unabhängig von politischen Zusatzforderungen umgesetzt werden. Nur so können die Betriebe die Kassenvorgaben ordnungsgemäß erfüllen.

In diesem Zusammenhang möchten wir ausdrücklich betonen, dass wir eine Kopplung dieser Maßnahmen an die Einführung einer Beleglotterie ablehnen. Die Beleglotterie ist nicht Teil des Regierungsprogramms und darf nicht als Vorbedingung für die Umsetzung dringend notwendiger Vereinfachungen dienen. Sie kann als ergänzende Maßnahme zu dem Entfall der Belegausdruckspflicht betrachtet werden, darf jedoch keinesfalls den Fortschritt im Registrierkassenpaket blockieren.

Wir ersuchen daher um eine klare Zusage, dass die im Regierungsprogramm festgeschriebenen Maßnahmen zeitgerecht und ungekoppelt umgesetzt werden, um die Rechtssicherheit für die Handelsunternehmen und insbesondere für die zahlreichen mobilen Handelsbetriebe im Markt-, Straßen- und Wanderhandel zu gewährleisten.

Für ein weiterführendes Gespräch zu den offenen Punkten stehen wir selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

BUNDESGREMIUM DES MARKT-, STRASSEN- UND WANDERHANDELS



Gerhard Lackstätter
Obmann